



Bundesministerium der Finanzen

Bekanntmachung Kündigung der Tagesanleihe des Bundes Wegfall der Betragsgrenze für die Rückgabe von Anteilen an der Tagesanleihe des Bundes

Vom 7. März 2019

Der Bund kündigt die Tagesanleihe des Bundes gemäß § 6 Absatz 3 der Emissionsbedingungen für die Tagesanleihe des Bundes in der Fassung vom 6. Juni 2008 zum 31. Dezember 2019.

Der Bund stellt den Vertrieb von Anteilen an der Tagesanleihe des Bundes gemäß § 6 Absatz 2 der Emissionsbedingungen für die Tagesanleihe des Bundes in der Fassung vom 6. Juni 2008 auch für die Wiederanlage von Zinserträgen aus Bundeswertpapierbeständen im Einzelschuldbuch zum 31. Dezember 2019 ein.

Die gemäß § 7 Absatz 1 der Emissionsbedingungen für die Tagesanleihe des Bundes in der Fassung vom 6. Juni 2008 bestehende Betragsgrenze für die Rückgabe von Anteilen an der Tagesanleihe des Bundes je Bankgeschäftstag wird erhöht. Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger können Anteile an der Tagesanleihe des Bundes jederzeit in unbeschränkter Höhe an den Bund zurückgegeben werden.

Berlin, den 7. März 2019
VII C 2 - WK 2311/0 :001

Bundesministerium der Finanzen

Im Auftrag
Dr. Florian Höppner
